

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 30 (1954-1955)  
**Heft:** 24  
  
**Rubrik:** Schweizerische Militärnotizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Uniformen der neuen westdeutschen Streitkräfte.

Unser Bild zeigt vorne v.l.n.r.: Armeesoldat in Gefechtsuniform und Armeesoldat in Arbeitskleidung. Hintere Reihe v.l.n.r.: Armeesergeant, Luftwaffenkapitän, Marineleutnant, Matrose, Maat und Luftwaffensoldat. Photopreß-Auslandbilderdienst.



Zur Markierung des Feuers in Manöverübungen verwendet unsere Armee Knall- und Rauchpetarden. Knallpetarden mit pyrotechnischer oder elektrischer Zündung entwickeln praktisch keinen Rauch. Die Rauchpetarden dagegen entwickeln vor der Explosion des Knallkörpers einen intensiven farbigen Rauch. Blauer Rauch dient zur Markierung des Artillerie- oder Minenwerferfeuers der blauen Manöverpartei, roter Rauch markiert das Feuer der roten Manöverpartei, und mit gelbem Rauch wird Gasbeschuß dargestellt. Da auf kurze Entfernungen auch die Explosionen dieser Petarden gefährlich sind, ist es verboten, sie in geschlossenen Räumen oder in der Nähe von Personen, Tieren und Gebäuden zur Explosion zu bringen. Ebenso dürfen sie bei Übungen auf Gegenseitigkeit nicht als Handgranaten oder Wurfkörper verwendet werden.

Wir fürchten nicht den Donner der Kanonen — aber den Aufschlag der Granaten. Soldatenspruch.

großem Einsatz den Funkverkehr. Zahlreiche gewagte Kampfhandlungen im Flußbett zeigten durch Feindeinbruch in die Sperrstellung mit erfolgreichen Gegenangriffen und allerlei Ueberraschungen, daß ein guter Gruppenführer, um kriegsgenügend zu bleiben, sich mit Feuer- und Kampfdisziplin, zu legenden Streuminen, Stolperdrähten, richtiger konstanter Beobachtung und Meldung, gutem bemanntem und überwachtem Hindernisbau, Verwendung des Schanzwerkzeuges, Tarnung und gefechtsmäßigem Verhalten des einzelnen Soldaten weiterbilden konnte. Ein bei Tagesanbruch gewagtes Stoßtruppunternehmen war in seiner Vehemenz mit vorbildlichem Einsatz ein Höhepunkt. Der vorbereitete Leitersteg konnte als Ueberraschung nicht eingesetzt werden. Zwei wackere Grenadiere, mit HG bewaffnet, seilten sich über die Felsen ab, um den eingedrungenen Feind damit überraschend zu vernichten. Zu gleicher Zeit kämpfte ein Stoßtrupp mutig und ebenfalls an Seilen gesichert, barfuß durch das reißende Wasser wattend, um sich an den jenseitigen steil abfallenden Sandsteinfelsen vorzuarbeiten. Mit genauer Feuerdisziplin lösten sich gegenseitig im Leuchtraketenlicht MG-Feuer, HG-Wurf aus Deckung, MP-Feuer, sprungweises und kriechendes Vorgehen von Stein zu Stein, Graben zu Graben, durch Wasserlachen, Mulden usw. ab,

## Der Unteroffizier in der deutschen Bundeswehr

Von Hptm. Karl von Schoenau, München

(Anmerkung: Wie die deutschen Streitkräfte offiziell genannt werden, ist bis heute nicht entschieden. Einige Parlamentarier sprechen von «Bundeswehr», andere, darunter der Bundeskanzler selbst, verwenden den Namen «Wehrmacht».)

Die beiden ersten Wehrgesetze der deutschen Bundesrepublik, das Freiwilligen-gesetz und das Gesetz über den Personalgutachterausschuß\*) sind in Kraft. 6000 Freiwillige, darunter 200 Oberstabsfeldwebel, 400 Stabsfeldwebel, 450 Oberfeldwebel, 500 Feldwebel, 300 Stabsunteroffiziere und 150 Unteroffiziere, werden die Keimzelle der neuen deutschen Armee bilden. Bis zur planmäßigen Anwerbung der Berufsunteroffiziere werden aber noch Monate durch die Lande gehen, da die dazu notwendigen Gesetze erst durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden müssen. Das Freiwilligen-gesetz ist ein Provisorium, das die Rechtsstellung der ersten Sechstausend regelt. Es liegt aber bereits heute der deutschen Öffentlichkeit eine Schrift «Vom künftigen Deutschen Soldaten» vor, die Aufschluß über die Planungen des Verteidigungsministeriums gibt. Inwieweit diese Planungen verwirklicht werden, hängt weitgehend vom Bundestag ab.

Ich will aber bereits an Hand dieser Schrift und vorliegenden Pressemeldungen kurz über Laufbahn und Stellung des zukünftigen deutschen Unteroffiziers berichten.

Für die 500 000 Mann starke Bundeswehr werden 28 000 Offiziere, 110 000 Unteroffiziere und 90 000 Mann länger dienende Mannschaften benötigt. Die Stämme dieser Armee werden sich aus Berufssoldaten und freiwillig länger dienenden Soldaten bilden.

Es wird also in den deutschen Streitkräften in den Stämmen sowohl freiwillig länger dienende Soldaten als auch Berufssoldaten geben. Berufssoldat kann der Unteroffizier erst auf Antrag bei seiner Beförderung zum Feldwebel, also nach fünfjähriger Gesamtdienstzeit, werden. Stellt ein Unteroffizier bei Beförderung zum Feldwebel diesen Antrag nicht, so kann er in

\* Gesetz über den Auswahlausschuß für höhere Offiziere.

diesem Dienstgrad «als Unteroffizier auf Zeit» bis zur Vollendung seines 12. Dienstjahres weiter dienen.

Die Planungen des deutschen bundesrepublikanischen Verteidigungsministeriums sehen für die Unteroffiziere folgende Dienstgrade, Gesamtdienstzeiten für Beförderungen und Endgehaltsstufen vor:

Dienstgrad	Gesamtdienstzeit	Endgehaltsstufe
Unteroffizier	2 Jahre	290 DM
Stabsunteroffizier	über 2 Jahre	326 DM
Feldwebel	5 Jahre	408 DM
Oberfeldwebel	12 Jahre	428 DM
Stabsfeldwebel	21 Jahre	490 DM
Oberstabsfeldwebel	26 Jahre	510 DM

Das das Bundesverteidigungsministerium bei Aufstellung der Stämme auf Veteranen des Weltkrieges und auf ältere, ungediente Jahrgänge zurückgreifen muß, denen auf Grund ihres Lebensalters und oft auch gegenwärtiger wirtschaftlicher Verhältnisse die angeführten Mindestdienstzeiten für Beförderungen nicht zugemutet werden können, sind für die Aufstellungszeit besondere Altersgrenzen für Einstellung und verkürzte Beförderungsfristen vorgesehen. So können ehemalige Mannschaften und ungediente Bewerber bis zum 32., Unteroffiziere bis zum 40., Feldwebel und Oberfeldwebel bis zum 50. Lebensjahr eingestellt werden.

Von dieser Personengruppe können gemäß den Planungen Soldaten schon nach einem Ausbildungslehrgang von 7—18 Monaten zum Unteroffizier und bei Bewährung jährlich weiterbefördert werden. Für ihre Beförderung ist neben der Leistung und Haltung das Lebensalter maßgebend. Ein Freiwilliger der ersten Stämme kann so mit

27 Jahren Feldwebel,  
35 Jahren Oberfeldwebel,  
42 Jahren Stabsfeldwebel und mit  
49 Jahren Oberstabsfeldwebel werden.

Es kann also ein ehemaliger Gefreiter, der mit 32 Jahren Lebensalter wieder den grauen Rock anzieht, mit 33 Jahren Unteroffizier, mit 34 Jahren Feldwebel und damit Berufssoldat werden. Mit 35 Jahren kann

um den festsitzenden Gegner, mit Feuerschutz gesichert, durch unerbittlichen Nahkampf endlich zu vernichten. Diese mit Energie und unbändigem Kampfwillen durchgeführte Stoßtruppaktion zeigte, daß gut organisierte Ueberraschungen zum sicheren Erfolg führen. Nur Mannszucht, Mut, Ausdauer, restloser Einsatz und Fähigkeit, durch kühnen Entschluß sich bei veränderter Lage zu rechtzufinden und aktiv zu handeln, führt zum Sieg. Disziplin und sicheres militärisches Können bedeutet eben geistige und körperliche Hingabe des Soldaten an seine Pflicht. Die Klasse der Ueberzähligen wurde auch hier vorgängig kurzstreifend auf die zutreffenden Artikel der allgemeinen Vorschrift «Truppenführung 1951» hingewiesen. Diese zwang sie während der Verfolgung der Kampfhandlungen zu Ueberlegungen bezüglich Beurteilung der Lage, Entschluß, Befehl, Standort des Führers, Regeln des schriftlichen Verkehrs, Handstreichs, Angriffe bei Nacht, Kampf in der Verteidigungs-Stellung, im Wald, bei jedem Wetter gegen unberechenbaren, immer angreifenden Feind,

Wenn die Uebungsleiter über Offiziere und Hilfspersonal verfügen können, sind sie in der Lage, Felddienstübungen von großem Wert durchzuführen.